

Gubernial-Kundmachungen.

Cirkulare (3)

des kais. königl. kaiserlichen Guberniums zu Laibach.

Die Zahlungsmodalität für die von Frankreich vergütete österreichische Privatforderungen betreffend.

Es haben sich mehrere Partheien, welchen die erfolgte Liquidirung ihrer Forderungen an Frankreich noch nicht im ähnlichen Wege bekannt wurde, theils unmittelbar, theils durch Zwischenpersonen an die beiden Frankfurter Handelshäuser Gontard und Rothschild wegen Uebernahme und Besorgung des Realisirungs-Geschäfts ihrer Forderungen, und der hierüber erhaltenen Vergütung auf eine Art verwendet, welche diesen Häusern nicht die geringste Sicherheit und Gewißheit gibt, ob die correspondirende Parthei wirklich diejenige sei, wofür sie sich angibt, folglich zur Geschäftsanweisung und Selbstübernahme berufen, oder ob die eintretende Mittelsperson zu jenem Kommissionsgeschäfte, dann in wie weit mittelst ordentlicher Vollmacht autorisirt sei.

Um jedem auf solche Art möglichen Unterschleife zu begegnen, wird nachträglich zu dem Cirkulare dieses Guberniums vom 4. März d. J. Z. 2176/343. hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

1.) die Partheien wegen Empfang der Vergütungsbeträge für ihre liquidirten Forderungen sich an die beide obbenannten Handelshäuser nicht eher zu verwenden haben, als bis ihnen die wirklich erfolgte Liquidirung ihrer Ansprüche und der Erfolg derselben im ähnlichen Wege bekannt gegeben sein wird, und

2.) daß sie sich bei ihren Kommissionsaufträgen an jene Häuser über die Legalität ihrer Person mittelst eines ordentlichen, gerichtlich ausgestellten Certificats, und die etwa eintretende Mittelspersonen überdies mit der ihnen hiezu ertheilten gleichfalls gerichtlich legalisirten Vollmacht gehörig ausweisen, widrigenfalls ihre Verwendungen ohne Erfolg verbleiben, und von den beiden Häusern Gontard und Rothschild als nicht geschehen geachtet werden würde.

Welche Modalitäten zur Selberhebung dann zu beobachten sind, wenn die Partheien sich dießfalls des zweiten Zahlungsweges, nämlich durch das niederösterreichische Provinzial-Kammeral-Zahlamt bedienen wollen, oder in den in dem ersten Cirkulare bereits bestimmten Fällen bedienen müssen, wird den Interessenten seiner Zeit, nämlich jedesmal gleichzeitig mit der ähnlichen Zustimmung von der erfolgten Liquidirung der sie betreffenden Forderungen zur nöthigen Kenntniß kommen.

Laibach den 12. August 1817.

Julius Graf von Strassoldo,
Gouverneur.

Johann Wilcher,
k. k. Gubernialrath.

Konkurs (3)

für die in Äthrien zu besetzende Oberbaudirektorsstelle.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 27. Juli l. J. für den Oberbaudirektor in Äthrien einen Gehalt von Ein Tausend acht hundert Gulden Conventions-Münze zu bestimmen, und zu gestatten geruhet, daß diese Stelle, welcher die Leitung aller Bau-, Straßen- und Navigationsgegenstände obliegt, gleich dormal besetzt, und für selbe ein Konkurs ausgesprochen werde.

In Folge dieser allerhöchsten Entschliebung und der darüber erlassenen hohen Zentral-Organisirungs-Hofkommissions-Verordnung vom 4. l. M. Mro. 9828. haben nun alle jene, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, und die hiezu erforderlichen Eigenschaften besitzen, ihre Gesuche bis letzten September l. J. bei diesem Landesgubernium in Laibach einzubringen, und solche mit den erforderlichen Beweisen über die vollständigen theoretischen und praktischen Kenntnisse im Architektonischen-Strassen- und Wasserbaufache, über ihre Moralität und bisher geleisteten Dienste zu belegen.

Von dem k. k. kaiserlichen Gubernium zu Laibach am 12. August 1817.

Anton Schrei,
k. k. Gubernial-Sekreär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain im Königreiche Jährien wird kund gemacht: Es sei am 1. Oktober 1816 hier zu Laibach Anton Vanhuber, Commis der Anton Primizischen Schnittwaaren-Handlung ohne Rücklassung eines Testaments, wohl aber eines zwischen zwei bis 3000 fl. im Metallgelde betragenden Nachlasses gestorben.

Soviel man aus den Tauf- und Trauungsbüchern der hiesigen Hauptstadtpfarr, und den eingeholten Auskünften in Erfahrung bringen konnte, so war Anton Vanhuber der einzige Sohn des aus Holland im dormaligen Königreiche der Niederlande gebürtigen Wilhelm Vanhuber, welcher früher als Balletfigurant bei dem k. k. Hoftheater in Wien verwendet war, dann aber als landschaftlicher Tanzmeister hieher nach Laibach kam, und im Jahre 1779 mit der Regina Pfeiffer — angeblich in der Gegend von Wienerisch-Neustadt in Steierreich gebürtig — getraut wurde, welche beide Aeltern schon seit mehreren Jahren todt sind, und hierorts keine bekannte Anverwandten hatten.

Alle diejenigen, welche auf den gedachten Anton Vanhuberschen Verlaß aus der gesetzlichen Erbfolge einen Anspruch zu haben vermeinen, folglich entweder von väterlichem Wilhelm Vanhuberschen, oder mütterlicher Regina Pfeifferschen Seite eine Verwandtschaft zu erweisen vermögen, werden daher vorgeladen, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen ihre diesfälligen mit Beweisen der Verwandtschaft belegten Erbansprüche entweder mittelst des für diesen liegenden Anton Vanhuberschen Verlaß gerichtlich aufgestellten Curatoris ad actum und Gerichtsadvokaten in Krain Dr. Joseph Kusner, wohnhaft zu Laibach am Plage Mro. 237., oder mittelst eines andern, zu diesem Gerichtsstande berechtigten Rechtsfreundes bei diesem Stadt- und Landrechte so gewiß anzubringen, als im widrigen der Verlaß nach Ablauf des obigen Termins mit den sich gehörig ausweisenden Erben ohne weiters abgehandelt, und nach den bestehenden allerhöchsten Gesetzen beendet werden würde.

Laibach am 12. November 1816.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain werden über Ansuchen des Doctor Nepeschig, Kurators ad actum des Sebastian Michael Scherinschen Verlasses, alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene, vom Primus Auer an Elisabeth Piringer lautende, und auf dem Hause sub Mro. 154 zu Laibach unterm 30. September 1785 inskribirte Schulobligation pr. 800 fl., aus was immer für einem Rechtsgrunde irgend einen Anspruch zu haben vermeinen mit dem Verlaße vorgefordert, daß sie ihre vermeintlichen Rechte auf diese Obligation binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen adhier so gewiß gegen den Eingang gedachten Kurator geltend machen sollen, widrigens nach Verlauf

dieser Zeit auf ferneres Anlangen die erwähnte Obligation für getöbret erklärt, und extabulirt werden wird.

Laibach den 24. Mai 1816.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über Aufsuchen der Frau Genovesa vermittelten Freyinn von Rastern, gebornen Freyinn von Juritsch Vormünderinn, Herrn Johann Nepomuk von Gandin, Mitvormunde, dann Dr. Raimund Dietrich, Kurator ad actum der Leopold Freiherr von Rasternschen minderjährigen Erben, in die öffentliche Versteigerung des auf der Pollana Vorstadt sub Conscrip. Nro. 79. unter dem Schloßberge hinter der Schießstätte liegenden, vorhin Pinhalischen Vitriol-Fabrikgebäudes sammt den in demselben befindlichen Wohnhause und dem dabei liegenden Terrain und Garten um den Aufrufspreis von 2000 fl. in baarer Conventionsmünze mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Bestätigung, gewilliget worden. Diese Gebäude bestehen aus folgenden einzelnen Behältnissen und Realitäten, als:

a) einem Garten-Terrain, worüber der Miß sich in der Registratur des Magistrats befindet;

b) einem Terrain sammt dem darauf gebauten Wohnhause von Zimmern im ersten Stockwerke;

c) einer sogenannten Schmelzhütte sammt Terrain;

d) ein zur Stallung bestimmt gewesenes Gebäude sammt Terrain;

e) ein Terrain von der Schmelzhütte bis zum Brünnel;

f) der Terrain bis ans Ende gegen das zweite Brünnel hinliegende Terrain. Auf diesen gesammten Realitäten haften 6 fl. 4 fr. Dominical-Gaben, übrigen sind alle frei von Laudemio, sohin auch vom 10. Pfennige, und unterliegen nur einem bestimmten Sterb-rechte, welches von der Realität a) und b) 4 fl., von der Realität c) 2 fl. 21 fr., von jener sub d) 2 fl. 15 fr., mithin zusammen 8 fl. 26 fr. beträgt. Diese Realitäten und Gebäude sind eine sehr vortrefliche Anlage zum Betriebe eines Hafners, Eislers, Seifensieders, Schmiden, Schlossers, Lederers-Gewerbes, gegen eine Menge Raum zur Veränd-rungen und Vergrößerung der Gebäude, sie liegen an der bequemen und guten Straße hinter dem Schloßberge, wodurch jede Zu- und Abfuhr ungemein erleichtert und gemächlich wird. Sie sind bei einem Brande keiner Gefahr ausgesetzt, weil sie von allen Seiten durch ziemliche Strecken von allen Nachbarn-Gebäuden entfernt sind. Die selbst an den Terrain entspringenden, unversiegbaren Quellen, geben beständig binreichendes und gesundes Wasser.

Da nun zur Vornahme dieser Versteigerung die Tagsatzung auf den 29. September l. J. Vormittags um 11 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden ist, so werden sämtliche Kaufslustige am bestimmten Tage zu erscheinen mit dem Beilage vorgeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen sowohl in der dießgerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtskunden, als bei der freiherrlich von Rasternschen Vormundschaft eingesehen werden können.

Laibach den 12. August 1817.

Nemtlliche Verlautbarung.

Bekanntmachung. (1)

Von der k. k. provis. iugrischen Bancal-Gesällen-Administration in Laibach wird hie-mit bekannt gemacht, daß den 15. des nächstkommenden Monats September Vormittags um

9 Uhr bei dem hiesigen k. k. Wein- und Fleisch-Daz-Oberkollekamate das Wein- und Fleisch-Gesäß der Ortschaften Lottsch, Abelsberg, Senofetsch, Prämwalb und Planina auf zwei Jahre, als vom 1. November 1817 bis letzten Oktober 1819 mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verpachtet werden wird, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die diesfälligen Pachtbedingungen sowohl am Tage der Versteigerung, als auch sonst in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem hiesigen k. k. Wein- und Fleisch-Daz-Oberkollekamate eingesehen werden können.

Laibach den 23. August 1817.

Bermischte Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von der k. k. Bergkammeral-Herrschaft Gallenberg wird hiemit bekannt gemacht: daß zu Folge hoher Anordnung eine neuerliche Licitation wegen Verkauf der dieser Herrschaft Gallenberg durch gerichtliche Einantwortung zugefallenen, im Dorfe Patoskavas, Pfarr Sagor liegenden, und benannten Herrschaft sub Urb. Nro. 359 und Haus Nro. 17 dienstbaren sogenannten Zillenschet, vulgo Warlischen, 1 sztl Rusticalhube sammt den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden auf den 16. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Herrschaft Gallenbergischen Amtskanzlei bestimmt sei, wozu die Kaufliebhaber zahlreich zu erscheinen mit dem Beisage vorgeladen werden, daß die diesfälligen Verkaufsbeginnisse, dann die Hubenbestandtheile so wie auch die darauf haftenden jährlichen Abgaben und Schuldigkeiten in der besagten Amtskanzlei tagtäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Bergkammeral-Herrschaft Gallenberg am 20. Aug. 1817.

Feilbietungsbedikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird kund gemacht: daß über Ansuchen des Johann Eugenerger von Sittich, in die executive Versteigerung der dem Florian Augustintschitsch, vulgo Zeipek, gehörigen, gerichtlich auf 714 fl. 30 kr. W. W. geschätzten, zu St. Rochus an der Kommerzialstraße liegenden, dem Grundbuche der löblichen Pfarrgült St. Veit dienstbaren Realitäten in 13 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehend, gewilliget worden sei.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 12. September, 13. Oktober und 12. November k. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Hause des Exquirten mit dem Anhange festgesetzt worden, daß wenn obbesagte feilgebothene Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagfahung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden, so werden alle Kauflustige und Pfandgläubiger zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 12. August 1817.

Feilbietungsbedikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz in Oberkrain wird bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Andreas Suppanz zu Stein, gegen Blasius Konzilia zu Preßerje, wegen laut gerichtlichen Vergleiches schuldigen 200 fl. sammt Zinsen und Unkosten in die executive Feilbietung des, dem Letztern gehörigen zu Preßerje liegenden, und gerichtlich auf 160 fl. geschätzten Ueberlandackers na metslim poli gewilliget worden sei.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der erste auf den 18. September, der zweite auf den 18. Oktober und der dritte auf den 18. November jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität zu Prescherje mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn dieser Acker bei der ersten oder zweiten Versteigerungstagfagung nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde, so werden die Kauflustigen, so wie die inhabernden Gläubiger, welche nebstbei noch insbesondere dessen verständiget wurden, an den gedachten Tagen dazu zu erscheinen eingeladen.

Die diesfälligen Bedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreuz am 18. August 1817.

Einkaufung der Anton Kremenscheigischen Erben und Gläubiger. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg haben alle jene, welche auf dem Nachlaß des unterm 27. Juni 1817 verstorbenen Anton Kremenscheig, Halbhüblers zu Illodagora entweder als Erben, oder als Gläubiger einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung ihrer Forderung am 1. Oktober 1817 früh um 9 Uhr so gewiß in dieser Amtskanzlei zu erscheinen und ihre Ansprüche darzutun, widrigens der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den sich meldenden Erben eingeworfen werden wird.

Bezirksgericht Weixelberg am 13. August 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Martin Jo una um die gerichtliche Verpachtung seiner künftlichen zu Pörsendorf nächst der Poststation liegenden Realität, nämlich des Wohngebäudes, der Stallungen, Dröschböden, Getreidekassen, überhaupt aller Wirthschaftsgebäude, und insbesondere der dazu gehörigen mit 3 Räder, und zwei Stampfen versehenen Mahl-Mühle, nebst einigen Aedern und Wiesen auf 6 Jahre gebethen. Da nun zur Vornahme dieser steigungsweisen Verpachtung die Tagfagung auf den 29. September l. J. bestimmt worden ist, so werden Pachtlustigen hievon mit dem Anhange verständigt, daß die Bedingnisse täglich hier eingesehen werden können, wo übrigens die vortheilhafte Lage dieser Realitäten an der Hauptkommerzialstraße in Unterfrain, die Güte des Bodens, die Gelegenheit zur Speculation und Wirthschaft, und die billigen Pachtbedingnisse den Gegenstand von selbst empfehlen.

Bezirksgericht Weixelberg am 12. August 1817.

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Stojan Radovitschitsch und Mitinteressenden von Bojantsche, wider Michael Wirscheig, vulgo Papler von Seisenberg, wegen schuldigen 118 fl. 59 kr. Metalls Münze in die Feilbietung der, in der gerichtlichen Execution stehenden, auf 310 fl. geschätzten, dem Schuldner eigenthümlich gehörigen, im Markt Seisenberg liegenden 13 Kaufschreihen, habe gewilligt, und hiezu 3 Termine, als der 16. Juli, 16. August und 16. September l. J. jedesmahl von frühe 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagfagung um die Schätzung, oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde. Es werden daher alle jene, welche gedachte Realität gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am besagten Tage und zur besagten Stunde im Orte der zu versteigernden Realität zu erscheinen mit dem Bemerk-

ten vorgeladen, daß die dießfälligen Kaufsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 15. Juni 1817.

Anmerkung. Bei der bestimmten zweiten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. G. Seisenberg dem 16. August 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgericht Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Mathias Michitsch von Göttenitz, wider Andreas Mauffer von Wreghen, wegen schuldigen 650 fl. N. E. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbiethung des gegnerischen im Altschemitscherberge liegenden, dem Gute Schemitsch zinsbaren, sammt Keller und Zugehör auf 711 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Feilbiethungstagungen, und zwar die erste auf den 11. September, die zweite auf den 11. Oktober und die dritte auf den 17. November d. J. mit dem Beisatze angeordnet worden sind, daß, wenn gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagung um den Schätzungswerth, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindannggegeben werden würde; so werden dieselben nach die Kauflustigen an bestimmten Tagen früh um 9 Uhr im Orte Altschemitscherberg zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Die Licitationbedingungen liegen bei diesem Gerichte.

Bezirksgericht Krupp am 19. August 1817.

Verlasshandlung nach dem zu Kleinillomagama verstorbenen Joseph Zantscher. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg werden alle jene, die auf den Verlass des zu Kleinillomagama am 15. Juli l. J. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Joseph Zantscher, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, und zwar Erstere zur Liquidirung ihrer Forderungen, Letztere zur Berichtigung ihrer Rückstände, um so gewisser am 10. September l. J. früh um 10 Uhr zu erscheinen haben, als im widrigen in Bezug auf Erstere der Verlass ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechts sürgegangen werden wird.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg den 20. August 1817.

N a c h r i c h t. (1)

Da vermög des allerhöchsten Patents vom 29. und des Zirkulars der k. k. N. Oest. Regierung vom 30. October 1816, auch daß k. k. Kammeralzahlamt in Grätz zur Annahme der in Obligationen und Wiener Währung bestehenden Einlagen zu dem eröffneten neuen Darlehen gegen, mit 5 proc. in Conventionsmünze verzinslichen, Staatsobligationen bestimmt wurde, so empfiehlt sich Unterzeichneter allen jenen sowohl hier in der Stadt, als besonders auf dem Lande und in entfernten Orten befindlichen Schuldbriefbesitzern oder dessen Agenten, welche zu diesem Darlehen beitragen wollen, mit seiner bekannten Genauigkeit, Redlichkeit, und Billigkeit zur Beförderung dieses Geschäftes.

Da Unterzeichneter immer einen bedeutenden Vorrath jeder Art österreichischer Staatsapiere besitzt, und fortwährend jede Gattung derselben in großen und kleinen Beträgen ein- und verkauft, so kann er auch zur Bequemlichkeit der Parteien, und zur Beförderung dieses Staats-Anlehens, den mancher Partei abgängigen Betrag an Obligationen um den

billigsten Preis dazu geben, oder den Mehrbetrag ablösen, oder auch zu diesem Darlehen nicht geeignete Schuldbriefe gegen geeignete eintauschen.

Joh. Georg Schweighofer

in Grätz, außer der neugedeckten Murrücke No. 848^a

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz im Laibacher Kreise wird anmit bekannt gemacht, daß selbes nothwendig besunden habe, die über Anton Hojbevar, vulgo Malenscheß, Grundbesitzer zu Kaplavaß bereits im Jahr 1814 wegen erhobener Verschwendung verhängte Kuratel mit dem Besatze hiemit republiciren zu lassen, daß die Wirthschafts-führung der Ehegattin Agnes übergeben, und zum Curator nunmehr Joseph Dröscharz, vulgo Buschaur, von Kaplavaß aufgestellt worden.

Es wird demnach Jedermann gewarnt, sich vor Schaden zu hüten, und mit besage diesem Anton Hojbevar um so weniger irgend ein verbindliches Geschäft, einen Darlehens- oder sonst wie immer gearteten Kontrakt einzugehen, als jeder derlei Akt ungültig sei, und der allfällige Kontrahent nach Umständen entweder zum Ersatze verhalten, oder seiner baaren Leistung verlustig seyn solle.

Bezirksgericht Kreuz am 8. August 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von der Patronats-Herrschaft Gurgfeld in Unterkrain, Neustadler Kreises, werden jene Priester zur Kompetenz um das in einigen 40 Eimer Bergrechtswein, dann Zehend, in beiläufigem ähnlichen Verhältniße, dann einen eigenen, der Hasslbacher Pfarrgült mit 153 Zehend dienstbaren Weingärten und Natural-Kobal von 2 Hübren in Verhülle bestehenden Beneficio Sti Nicolai in Gurgfeld, aufgefördert; die Pflichten sind in einer alle Feiertage ad aram Sti Nicolai in der Vicariats-Kirche zu Gurgfeld zu lesenden heil. Messe, dann in einer Katechis und sonstiger mit dem Pfarr-Vicariate in Gurgfeld in keiner Verbindung stehenden gottesdienstlichen Anshülfe. Die Zeit zur Kompetenz ist jedoch längstens bis den 15. September auszudehnen, und die Gesuche sind an unterzeichneten Patron nach Thurnamhard zu stilisiren und einzusenden, welcher den Vorschlag zur Confirmation dem Hochwürdigsten Laibacher Ordinariate zuschicken wird.

Thurnamhard den 21. August 1817.

Alexander Graf v. Auersperg, Inhaber der Herrschaft
Gurgfeld Patronus, wohnhaft zu Thurnamhard.

V e r s t e i g e r u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Erbinteressenten des am 25. Juny d. J. zu Hrib bei Oberlaibach verstorbenen Franz Wenzass, k. k. Kammeramtskontrollors, in die öffentliche Versteigerung seiner Verlassfahrnisse bestehend in Kästen, Tischen, Sesseln, Bettstätten und Bettgewand, Tischgeräth, Zinn, Silber, Mannschleudung und verschiedener anderer Einrichtung gewilliget, und hiezu der 15ten Septem^{ber} l. J. in dem Hause No. 62 zu Hrib bei Oberlaibach, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bestimmt worden.

Wozu Jedermann, der von den erwähnten Verlassfahrnissen gegen gleich baare Bezahlung etwas an sich zu bringen gedenket zu erscheinen hiemit vorgeladen wird.

Bezirksgericht Freudenthal den 25. August 1817.

Verlautbarung. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem im Abelsberger Kreise wird bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Herrn Dr. Pfeffrer, als Bevollmächtigten der Lukas als Maria Eisnerischen Erben, in die öffentliche Feilbietung der in die Nachlassenschaft von Lukas und Maria Eisner gehörigen, bei verschiedenen Partheien des Bezirkes Prem, Abelsberg, Castellnovo und Schwarzeneg haftenden aus Darlehen, meist aber aus dem chirurgischen Vertrieße und verabreichten Medicamenten in den Jahren von 1780 bis 1805 anerwachsenen, und auf 8000 fl. 4 3/4 fr. summirten illiquiden Posten gewilliget, und der Tag hiezu auf den 30. September l. J. Vor- und Nachmittags in hierortiger Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Die Kauflustigen werden daher zu dieser Feilbietung mit dem Beisatze eingeladen, daß ihnen die diesfälligen Bedingnisse erst am Licitationstage eröffnet werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 14. August 1817.

Bestandsbelag eines Handlungsgewölbes (3)

Im Hause Nro. 13. am Platz ist täglich, oder erst auf nächstkommen den Michaeli, das Gewölb (am Eingange rechts) in Bestand zu vergeben. Liebhaber belieben sich hierüber bei dem Hauseigenthümer sub Nro. 146 St. Peter-Vorstadt ob Ráherem zu erkundigen.

Bekanntmachung. (3)

In dem Haus Nro. 187. auf dem Rann ist auf künftigen Michaeli 1817. ein Quartier im zweiten Stock mit 8 Zimmern, Kuchel, Speisgewölb, zwei Keller, Holzlege, und eine Kammer zum Wäschetrocknen im Sommer und Winter, zu verlassen. Das weitere erfährt man im ersten Stock im nämlichen Haus.

Verstorbene in Laibach.

Den 17. August.

Dem Johann Oman, Bentelmacher, f. W. Maria, alt 64 Jahr in der Rosengasse Nro. 111.

Franz Rakaus, Hörer der Rhetorik, alt 20 Jahr im Laibachfluß ertrunken.

Den 19.

Dem Joseph Königs, Gerichtsdiner, f. Sohn Franz, alt 15 Monath auf der Pollana Nro. 62.

Den 21.

Dem Joseph Barthelme, Hausknecht, sein Sohn Franz, alt 5 Jahr in Gradisca Nro. 4.

Den 22.

Dem verstorbenen Peter Venazzi, Seifensieder, f. S. Peter, alt 2 Jahr auf der St. Peter-Vorstadt Nro. 18.

Peter Drucker, Subernal-Thürhüter, alt 56 Jahr in der Kapuz. Vorst. Nro. 41.

Dem Herrn Thomas Ischerne, f. l. Cammeral-Zahlamts-Beamten, f. S. Franz, alt 12 Monath in Krakau Nro. 1.

Verlautbarung. (2)

Der Schullehrer- und Organisten-Dienst bei der Dekanatsparr Reinsitz in Unterkrain mit den jährlichen Einkünften von 80 Mirling Weizen, 100 Mirling Haber, 40 Mirling Hirse und 50 Pf. Spinnhaar, wozu noch das beträchtliche Schulgeld von jährl. 60 fl. im Durchschnitte, dann die Cantors-Stelle und freie Wohnung zu rechnen kommt, ist in Erledigung gekommen. Jene dazu geeigneten Individuen, welche diesen erledigten Dienst zu erlangen wünschen, haben ihre mit guten pädagogischen und Sitten-Zeugnissen versehenen, an das hohe Gubernium stylisirten Bittgesuche, bis zum 19 Sept. l. J. an den Herrn Schuldistriktsaufseher und Dechant zu Reinsitz einzufenden.

Vom bischöflichen Konsistorium Laibach am 20. August 1817.

N a c h r i c h t (2)

über die neuen Preise des Quecksilbers- und der Quecksilber-Produkte von Idria.

In Folge hoher Anordnung der Hochtbl. k. k. allgemeinen Hofkammer vom 25. Juli d. J. Zahl 10989 sind die Preise des hier erzeugt werdenden Quecksilbers, rohen und raffinierten Zinobers, ähnden und süßen Sublimates, dann des rothen Präcipitates herabgesetzt, und vom 1. August d. J. an folgender Massen bestimmt worden. Demnach kostet:

A) in Idria.

1 Zentner Quecksilber	- - - - -	133 fl. M. M.
1 detto Zinober in Stücken	- - - - -	168 „ detto
1 detto detto gemahltenen	- - - - -	173 „ detto
1 detto Mercur. Sublimatum	- - - - -	183 „ detto
1 detto detto Präcipitatum rubr.	- - - - -	208 „ detto
1 detto detto Dulcis	- - - - -	253 „ detto

B) Bei der k. k. Bergwerksprodukten-Verschleiß-Factorie in Triest.

1 Zentner Quecksilber	- - - - -	135. fl. M. M.
1 detto Zinober in Stücken	- - - - -	170. „ detto
1 detto detto gemahltenen	- - - - -	175. „ detto
1 detto Mercur. Sublimatum	- - - - -	185. „ detto
1 detto detto Präcipitatum rubr.	- - - - -	210. „ detto
1 detto detto Dulcis	- - - - -	255. „ detto

Welche Preisbestimmung zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß von den angezeigten Produkten sowohl hier, als bei der k. k. Factorie in Triest auch kleinere Bestellungen bis einschließlich Einviertel Pfund befriedigt werden.

Vom k. k. Oberbergamte Idria am 14. August 1817.

D i e n s t a n t r a g. (2)

Ein lediger Mann, der schon als Bezirks-Beamter angestellt war, und gute Kenntnisse von Kanzleigeschäften besitzt, wünscht auf einer Herrschaft oder bei einem Gutbesitzer angestellt zu werden.

Da er fähig ist, der Jugend auch Unterricht in der deutschen, italienischen und französischen Sprache zu geben, worüber er sich auch sowohl über geleisteten Unterricht, als wegen seinem untadelhaften moralischen Betragen mit den besten Zeugnissen auszuweisen vermag, so würde er sich im erforderlichen Falle zugleich dazu gebrauchen lassen. Nähere Auskunft beliebe man bei dem Herrn Georg Mathias Dreunig zu Laibach, Haus No. 18. in der Kapuziner-Vorstadt zu erheben.

Zur Beilage No. 68.

R u n d m a c h u n g. (2)

Wer Belieben trägt sich auf dem der löblichen Herrschaft Loitsch gehörigen, nun vom Herrn Andreas Obresa, k. k. Postmeister in Loitsch, pachtweise benützenden Morast-Jagddistrikte bei Oberlaibach, mit Jagden zu unterhalten, erhält hiedurch die gefällige Weisung, gegen sogleichen Erlag von 4 fl. 30 kr. bei Herrn Joseph Skarbina, Inhaber der Kegertischen Buchdruckerei auf dem Raan-Haus Nro. 190., die dießfällige, auf ein Jahr geltende Lizenz stündlich an sich bringen zu können.

Loitsch am 19. August 1817.

Versteigerung einer Hube im Dorfe heil. Geist sammt Fundo instructo (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird über Ersuchsschreiben des hochw. k. k. Stadt- und Landrechts in Krain zu Laibach hiermit bekannt gemacht: daß in der Exekutionssache des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, als zur Berichtigung des Prießers Gregor Stendlerschen Verlasses aufgestellten Kurators Frei, wider Johann Kuralt, Grundbesitzer im Dorfe heil. Geist, wegen schuldigen 540 fl. 31 kr. Aug. Cur. sammt Nebenverbindlichkeiten, mit Bescheide vom 5. August 1817 vom belebten hohen Landrechte in die executive Feilbietung der, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 2353 zinsbaren, gerichtlich auf 1312 fl. 4 kr. geschätzten Ganzhube im Dorfe heil. Geist. H. 3. 15 sammt Fundo instructo gewilligt worden sei. Zur Vornahme der bewilligten Feilbietung werden von diesem Bezirksgerichte drei Termine nämlich der Tag auf den 22. September, 20. Oktober und 21. November d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn die Hube sammt Fundo instructo, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Die Verkaufsbedingungen sind in den Amtsstunden in der Amtskanzlei dieses Gerichts einzusehen und davon Abschriften zu erhalten.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 18. August 1817.

B e k a n n t m a c h u n g (2)

Den 2. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in der Spitalgasse Haus Nro. 269. im ersten Stocke verschiedene Prätiolen, als: Antikringe, silbernes Eßzeug, Uhren, dann Zinn-, Kupfer- und Messinggeschirr, Manns- und Weibschmuck, Manns- und Weibkleidung, Bettgewand, Zimmereinrichtung, Küchengeräthe und vorzügliche Gemälde, darunter Heilige, Portraits, Charakter- und Jagdbilder, Prospektten, Landschaften, Kupferstiche, Mahler- und Zeichnungs-Requisiten, gegen gleich baare Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Amortisirung eines Transferts. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauerstein im Neustädter Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des gerichtlich aufgestellten Kurators der Martin und Anna Pierischen Pappillen, Herrn Anton Walschack zu Matschach, in die Amortisirung des in Verlust gerathenen, an die Martin und Anna Pierischen Erben lautenden Transferts, ddt. Laibach 29. Juli 1812 Nro. 398 über 7806 Francs 40 Centimes gewilliget worden. Es werden daher alle jene, welche auf obgedachtes Transfert unter was immer für einen

Nachstehenden einen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit aufgefodert, ihre aufständigen Rechte, binnen 1 Jahr und 45 Tagen, vor diesem Bezirksgerichte zu melden und zu erweisen, als widrigen nach Verlauf der erwähnten Frist obbemeldtes Transpott ohne weiters als getödetet erklärt werden würde.

Bezirksgericht Sauerstein den 16. August 1817.

Bekanntmachung. (2)

In unserm Verlage ist so eben fertig geworden:

1. Adressbuch der jetzt (1817) bestehenden Kaufleute und Fabrikanten in Europa. Zweite, ganz neu aufgenommene, durchaus sehr vermehrte und erweiterte Auflage, in 4 Abtheilungen, gr. 8. Mit einem Orts-, Länder-, Waaren- und Fabriken-Register.

Preis 5 Conventions-Thaler oder 10 Gulden im 20 Guldenfuß.

2. Leuchs vollständige Handelswissenschaft. Zweite und doppelte vermehrte Auflage, in 3 Theile, gr. 8. Der erste und zweite Theil sind erschienen und kosten 3 Conventions-Thaler oder 6 Gulden im 20 Guldenfuß.

3. Vollständige Anleitung zur Mästung der Thiere; oder Theorie der Viehmästung, mit Anwendung auf Mästung des eßbaren vierfüßigen Haushaltungsviehes, des Geflügels, der Fische, Krebse, Frösche, Schildkröten, Muscheln und Schnecken. (Eine von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen 1815 gekrönte, und jetzt um das Vierfache vermehrte Preisschrift). Von Johann Carl Leuchs, kl. 8. Preis Ein Gulden im 20 Guldenfuß, oder einen halben Conventions-Thaler.

Mürnberg, am 10. August 1817.

Comptoir der königl. priv. allgem. Handlungs-Zeitung.

Vorladung. Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Rodgöist verstorbenen Joseph Schwegel, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene die zu diesem Verlaß etwas schulden, so gewiß am 25. August l. J. früh um 9 Uhr zu erscheinen, als im Widrigen dieser Verlaß in Bezug auf Erstere ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechtens sürgegangen werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg am 12. Juli 1817.

Vorladung. Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Eggdorf verstorbenen Primus Tzibernagot, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene die zu diesem Verlaß etwas schulden, so gewiß am 25. August l. J. früh um 10 Uhr zu erscheinen, als im Widrigen dieser Verlaß in Bezug auf Erstere ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechtens sürgegangen werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg am 17. Juli 1817.

Vorladung der Niklas Poniquar'sche Verlassensprecher. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg werden alle jene, die auf den Verlaß des zu Estril verstorbenen Niklas Poniquar aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlaß etwas schulden, am 25. August l. J. früh um 10 Uhr am so gewisser zu erscheinen haben, als im Widrigen in Bezug auf Erstere dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechtens sürgegangen werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg am 31. Juli 1817.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Vom dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über die auf Ansuchen eines Konkursgläubigers veranlaßte Einvernehmung und Aeußerung des Konkursmassen-Verwalters, Lukas Lischar Richter zu Radomle, in die gerichtliche Feilbietung der zur Konkursmasse des Simon Schubel zu Radomle gehörigen, zur Grundherrschaft Michelsbitten dienstbare, auf 1244 fl. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube nebst Zugehör zu Radomle gewilliget worden.

Dahin zu der 30. Juli und 30. August d. J. mit dem Beisage, daß diese Realität, wenn solche auch bei der zweiten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, sodann den sämtlich angemeldeten Simon Schubelschen Konkursgläubigern nach Masse ihrer Forderungen um den Schätzungswert eingeantwortet werden würde bestimmt worden.

So haben alle jene, welche besagte Realität gegen baare und zwar sogleiche Bezahlung eines Drittels des Meistbotes, und einstweiligen Verinteressirung des Uebrigen, welche Kaufsbedingungen in der Kanzlei genauer eingesehen werden können, an sich zu bringen gedenken an vorherührten Tagen Vormittags von 10 bis 12 Uhr in hierortiger Amtskanzlei zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokolle zu geben.

Bezirksgericht Kreutberg am 20. Juni 1817.

Anmerkung. Bei der ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Feilbietungs = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Stephan Poniguer wegen schuldigen 35 fl. in die Feilbietung der dem Stephan Lipitsch eigenthümlich gehörigen zu Zetta gelegenen der Herrschaft Zobelsberg dienstbaren und auf 160 fl. gerichtlich geschätzten 1/4tl Kaufrechtshube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der erste auf den 30. Juli, der zweite den 30. August und der dritte auf den 30. September l. J. mit dem Beisage bestimmt worden sind, daß, wenn gedachte Realität weder bei der ersten noch der zweiten Feilbietungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden, so haben die Kauflustigen an obbesagten Tagen jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Zetta zu erscheinen.

Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg am 5. Juli 1817.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bekanntmachung (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaften Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Valentin Schibert zu Wittergamling, wider Lukas Ogrinz zu Oberkafschel, wegen laut dießgerichtlichen Vergleichsprotokollen vom 27. September, und 21. November v. J. schuldigen 50 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung des dem Schuldner Lukas Ogrinz gehörigen, auf 39 fl. 30 fr. gerichtlich geschätzten Mobilars-Vermögens, als Vieh, Wagen und Hauseinrichtung im Executionswege gewilliget worden. Da die dießfälligen Feilbietungstagsatzungen auf den 13. und 28. August dann 11. September l. J. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr in der Wohnung des Schuldners zu Oberkafschel bestimmt worden sind, so werden alle Kauflustige hiezu zu erscheinen hiemi erinnert.

Laibach den 4. Juli 1817.

Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.